

Preisblatt Netznutzung der Versorgungsbetriebe Röttingen

gültig¹ ab 01.01.2013

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ²	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	14,12	3,55	87,97	0,61
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs. 3 NEV			0,00	0,00
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	14,44	3,95	101,16	0,50
Niederspannung (NS)	23,91	3,75	69,47	1,95

Entnahme ohne Leistungsmessung ²	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
	Niederspannung (NS)	24,00

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung ²	Arbeitspreis
	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	
Niederspannung (NS)	2,00

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung ²	Arbeitspreis
	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	
Niederspannung (NS)	2,00

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/ kW u. Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Mittelspannung (MS)	14,66
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	16,86	0,50
Niederspannung (NS)	11,58	1,95

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität ³	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a €/ kWa	200 h/a bis 400 h/a €/ kWa	400 h/a bis 600 h/a €/ kWa
	Mittelspannung (MS)	35,35	42,42
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	36,24	43,49	50,74
Niederspannung (NS)	60,07	72,09	84,10

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung ³	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
	Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Abrechnung €/a
	MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	250,00	541,78
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz		22,00	
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	200,00	259,44	216,82
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz		22,00	
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für:			
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung		76,00	
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	80,00		

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung ³	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€/Vorgang	€/a	€/Vorgang
Eintarifzähler	2,50	9,18	10,00
Zweitarifzähler	3,00	12,40	10,00
Mehrtarifzähler(>=3)	10,00	20,00	15,00
Zweitarif-2-Richtungszähler	15,00	20,00	15,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	15,00	45,00	15,00
LZ 96h-Zähler	15,00	45,00	15,00
Prepaymentzähler	15,00	45,00	15,00
Pauschalanlage			15,00
Wandler		22,00	
Schaltgerät		3,50	
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)		90,00	
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem		76,00	
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG	10,00	20,00	15,00
Sonstige:			
Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	0,00	0,00	0,00
- Sonstige 2	0,00	0,00	0,00
- Sonstige 3	0,00	0,00	0,00
- Sonstige 4	0,00	0,00	0,00
- Sonstige 5	0,00	0,00	0,00

Entgelte für Blindstrom ³	Blindstrom			
	Induktiv 1	Induktiv 2	Kapazitiv 1	Kapazitiv 2
	ct/kvarh	ct/kvarh	ct/kvarh	ct/kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Niederspannung (NS)	1,07	0,00	0,00	0,00

Darüber hinausgehende Leistungen auf Anfrage.

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

Vom Standard abweichende Zählung:

Sind für die Zählung weitere Vorrichtungen erforderlich, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ein- und Ausbau eines Inkassozählers erfolgt nur auf Anforderung und wird gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Aufwand.

Kostenpflichtig sind ferner im Bedarfsfall die Bereitstellung eines GSM-Modems durch den Netzbetreiber und die Bereitstellung von Impulsrelais zur Übertragung von Zählimpulsen. Bei Mehrfachübergaben richtet sich das Entgelt nach den jeweiligen technischen Erfordernissen vor Ort unter Verwendung der oben genannten Preise.

Für dezentrale Erzeugungsanlagen gelten gesonderte Entgelte.

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Arbeitspreise für die Abrechnung um 0,03 ct/kWh.

¹ Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG 2012 haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen spätestens zum 15.10.2012 Netzentgelte für das Jahr 2013 zu veröffentlichen. Gemäß § 28 ARegV sind zum 01.01.2013 die endgültigen Netzentgelte zu veröffentlichen.

² zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (KWK, Konzessionsabgabe, Sonderkundenzuschlag gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten und Umsatzsteuer)

³ zzgl. Umsatzsteuer

Kontaktinformationen:



Abteilung Netz
Marktplatz 1, 97285 Röttingen
Tel: 0 93 38 / 97 28 - 68
Fax: 0 93 38 / 97 28 - 49
E-Mail: e-werk@roettingen.de
Internet: www.roettingen.de